## Gemeinde Zemitz Beschlussvorlage • Gemeindevertretung öffentlich Geschäftszeichen Datum: Drucksache Nr. 19.06.2024 07-BV 2024-019 Gremium Termin Beratungsergebnis Gemeindevertretung Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Zemitz zum 31.12.2022 Beschlussvorschlag: Gemäß § 60 Abs. 5 Kommunalverfassung M-V i.V.m. Abschnitt 7 der GemHVO-Doppik beschließt die Gemeindevertretung Zemitz den als Anlage beigefügten Jahresabschluss zum 31.12.2022. Ergebnis der Beratung und Abstimmung: Beschluss Nr. Gremium Gesetzliche Mitglieder TOP Sitzungsdatum Gemeindevertretung **Beschluss Abstimmung** einstimmig Ja abgelehnt laut Vorlage Nein Enthaltung mit Stimmenmehrheit vertagt mit Abweichung Gemäß § 24 KV M-V (Mitwirkungsverbot) waren folgende Vertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen:

Siegel

Unterschrift

Unterschrift

## Begründung:

Gemäß § 3a KPG hat das Rechnungsprüfungsamt den Jahresabschluss der Gemeinde Zemitz zum 31. Dezember 2022 in der Zeit von 03.05.2024 bis 22.05.2024 geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht zusammengefasst und einen eingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Prüfungsbericht inkl. des Bestätigungsvermerks ist dieser Vorlage beigefügt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Am Peenestrom hat in seiner Sitzung am 13.06.2024 der Gemeindevertretung Zemitz empfohlen, den Jahresabschluss zum 31.12.2022 zu beschließen.

Die Bilanzsumme beträgt

Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2022 beträgt

Das Jahresergebnis 2022 beträgt nach Veränderung der Rücklagen

Die Finanzrechnung weist für 2022 einen Finanzmittelüberschuss /

-fehlbetrag aus von

4.548.386,12 EUR

-138.477,66 EUR

0,00 EUR

78.624,97 EUR

Da der Jahresfehlbetrag u.a. durch planmäßige Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens entstanden ist, konnte gemäß § 18 (4) GemHVO-Doppik durch die Entnahme der investiv gebundenen Zuweisungen aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage der Jahresfehlbetrag um 55.855,82 EUR verbessert werden. Weiterhin wurden 82.621,84 EUR gemäß § 18 (6) GemHVO-Doppik für Aufwendungen für Zwecke nach § 23 und § 24 des Finanzausgleichgesetzes M-V zur Ergebnisverbesserung entnommen. Nach der Rücklagenentnahme beläuft sich das Jahresergebnis auf 0,00 EUR.

Verfasser: Weltzien, Laura

Sachbearbeiter: Weltzien, Laura (Kämmerei),

Tel.: 03836/251-162, eMail: Laura.Weltzien@wolgast.de

## Anlagen:

Jahresabschluss der Gemeinde Zemitz zum 31.12.2022 inkl. Anlagen

Bericht des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Wolgast